



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2018/0110
öffentlich

Bericht zum Fortschritt der Baumaßnahmen im Rahmen des Programms "NRW.Bank.Gute Schule 2020" und des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
30.05.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zum Fortschritt der Baumaßnahmen im Rahmen des Programms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ und des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

NRW.Bank.Gute Schule 2020

Für die aufgeführten Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 Kosten in Höhe von 513.750 Euro veranschlagt (siehe Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 bis 2020 – und Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2017).

Gesetz zur Umsetzung des KInvFöG NRW

Für die aufgeführten Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 Kosten in Höhe von 508.900 Euro veranschlagt (siehe Vorlage 2015/0250 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Antrag der SPD-Fraktion vom 3. März 2015 – und Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24. November 2015). Eine Neuveranschlagung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2018.

Finanzierung

NRW.Bank.Gute Schule 2020

Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind unter dem Produktkonto 011305.524135/724135 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, „Gute Schule 2020“ – in Höhe von 513.750 Euro für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt worden.

Eine entsprechende Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 513.750 Euro für diesen Zweck ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Diese Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2018 unter dem Produktkonto 160105.693701 – Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, „Gute Schule 2020“ – veranschlagt. Eine Belastung des Haushaltes durch die Aufnahme der Kredite im Rahmen des Programms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ erfolgt nicht, da das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen über die gesamte Laufzeit des Kredites übernimmt (siehe Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 bis 2020 – und Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2017).

Gesetz zur Umsetzung des KInvFöG NRW

Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind unter dem Produktkonto 011305.524136/724136 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, KInvFG – in Höhe von 508.900 Euro für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt worden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zu 90 Prozent aus Mitteln des 1. Kapitels des KInvFöG NRW. Hierzu wurden im Haushaltsplan bei dem Produktkonto 160101.414144/681118 – Zuwendung Land, KInvFöG NRW – Fördermittel in Höhe von 458.000 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Erleichterung der Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Programms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ und des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 28. November 2017 die Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen (vergleiche Vorlage 2017/0203 – Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - sowie die öffentliche Niederschrift zur Sitzung). Dort wurde als Grundlage für die Erleichterungen im Beschluss- und Vergabeverfahren ein entsprechendes Berichtswesen im zuständigen Fachausschuss festgehalten. Die nachfolgenden Informationen stellen insoweit einen ersten Zwischenbericht dar.

Für das Jahr 2018 sind folgende Maßnahmen im Rahmen des Programms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ vorgesehen:

1. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Umfangreiche Sanierungen in allen Gebäudeteilen – Umsetzung in den Sommer- und Herbstferien. Unter anderem wird ein Anstrich der Fassaden aller Gebäudeteile vorgenommen. Die farbliche Gestaltung wurde im Einvernehmen mit der Schule abgestimmt (siehe Anlage zur Vorlage).

2. Martinschule, Turnhalle
Umbau Außenluftansaugung und Erneuerung Filter – Umsetzung in den Sommerferien.
3. Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Erneuerung der Alu-Fenster-Türanlage der Aula als Zugang zum Innenhof – Umsetzung in den Herbstferien.
4. Sekundarschule Beckum
 - a. Renovierung im Rahmen der Einrichtung der Sekundarschule, hier: Einbau einer Akustikdecke in der Aula – Umsetzung in den Herbstferien.
 - b. Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage – Umsetzung in den Herbstferien.
5. Albertus-Magnus-Gymnasium
Renovierung von Klassenräumen – Umsetzung in den Sommerferien.
6. Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
 - a. Feststellanlagen für Rauchschutztüren im Erd- und Kellergeschoss – Umsetzung in den Sommerferien.
 - b. Anstrich in 3 Klassenräumen – Umsetzung in den Herbstferien.

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) sind für das Jahr 2018 folgende Maßnahmen geplant:

1. Roncallischule, Turnhalle
 - a. Fassadensanierung – Umsetzung möglichst in den Sommerferien.
 - b. Austausch der Glasbausteine gegen Profilbauverglasung – Umsetzung in den Sommerferien.
2. Sonnenschule, Turnhalle
Flachdachsanieierung der Halle und des Umkleidetraktes – Umsetzung in den Sommerferien.
3. Sekundarschule Beckum
Erneuerung der Türanlagen und Fenster der Aula – Umsetzung in den Herbstferien.
4. Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
Flachdachsanieierung des Klassen- und des Pausentraktes – Umsetzung in den Sommerferien

Maßnahmen, die in den Sommerferien ausgeführt werden sollen, sind bereits ausgeschrieben und auch zum größten Teil vergeben.

Maßnahmen, die in den Herbstferien ausgeführt werden sollen, befinden sich in der Vorbereitung. Einige wenige sind auch bereits vergeben.

Anlage(n):

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Fassadengestaltung